

Herrn
Hans Josef Haasbach
Vorsitzender des AFBL
Herrn
Andreas Ebert
Vorsitzender des SPLA

nachrichtlich: Ratsbüro

24. September 2024

Änderungsantrag der FWG zur Sitzung des AFBL am 26.09.24 sowie zur Sitzung des SPLA am 07.11.24

Sehr geehrter Herr Haasberg, sehr geehrter Herr Ebert,

wir bitten Sie, diesen Änderungsantrag der FWG zu Ö5 der Sitzung des AFBL sowie zum entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung des SPLA zu berücksichtigen.

Ziffer I der Beschlussvorlage wird wie folgt formuliert:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die *Trendvariante* der vorliegenden Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 als Grundlage für zukünftige Planungen der Stadtverwaltung.

Begründung:

Die vorgelegte Berechnung ist in Wirklichkeit keine solche, da sie politische Entscheidungen zugrundelegt, die keineswegs mit einer anzunehmenden Sicherheit getroffen werden, so dass daraus ein Bevölkerungszuwachs abzuleiten wäre, wie ihn die Entwicklungsvariante beinhaltet. Als gesichert können die zugrundegelegten Zahlen beim Zanders-Gelände und Wachendorffgelände betrachtet werden. Hierzu gibt es politische Beschlüsse.

Keineswegs gesichert ist allerdings die Annahme, dass 50 Prozent der FNP-Flächen bebaut werden. Zu entwickelnde B-Pläne auf diesen Flächen unterliegen neben den gängigen Anforderungen auch dem mit großer Mehrheit beschlossenen Klimaschutzkonzept, das hierzu unter Punkt 4.1 mehrere Auflagen macht. Insbesondere die Klimafunktionskarte und Starkregenkarte zeigen, dass Freiflächen des FNP ganz überwiegend erhalten werden müssen. Auch der Hitzaktionsplan der Stadt macht dies deutlich. Zu berücksichtigen sind ferner

- Landschaftsplan
- Bedeutung grüner Inseln bzw. Verbünde im Innenbereich
- Lärmschutzkarte
- Verkehrsuntersuchungen
- Bedeutung schützenswerter Böden

In der Präambel zu 4.1. Ziel und Strategie des Klimaschutzkonzeptes heißt es:

Das Klima verändert sich zunehmend hin zu trockeneren und heißeren Sommern. Städtische Bäume und sonstige Begrünung spielen eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima und haben hitzereduzierende Wirkung. Ebenso sind klimatisch wirksame Natur- und Freiflächen von erheblicher Bedeutung, sowohl bezüglich der Speicherung von CO₂, der

Temperaturdämpfung als auch hinsichtlich der Aufnahme von Starkregen als Retentionsflächen.

Bei den Eingaben der Bürgerinnen und Bürger zum Flächennutzungsplan sind von der Stadtverwaltung in den überwiegenden Fällen die Bedenken in dieser Hinsicht grundsätzlich anerkannt worden und sollen entsprechend der Widerspruchsbescheide in B-Verfahren, soweit sie in Erwägung gezogen werden, besonders überprüft und berücksichtigt werden.

Unabhängig davon stellen wir fest, dass Fragen des Verkehrsaufkommens bei der Entwicklungsvariante nicht berücksichtigt sind und ein entsprechender Ausbau der Verkehrswege aufgrund der baulichen und topografischen Gegebenheiten in Bergisch Gladbach kaum möglich ist und auch nicht gewünscht sein kann. Schon die Situation um das Gleisdreieck, die Einbeziehung der Besiedlung von Zanders und Wachendorff wird uns an den Rand einer unbeherrschbaren Verkehrssituation bringen.

Die Trendvariante geht hingegen von einem gesunden Wachstum für die Stadt aus, das eine drohende Überalterung auffängt und auch in der Lage ist, genügend und nachgefragten Wohnraum sowie eine entsprechende Versorgung mit Kitas und Schulen sicherzustellen.

Im Übrigen spiegelt die Trendvariante aus unserer Sicht die Vorstellung einer deutlichen Mehrheit der hier lebenden Bewohnern wider.

**Ratsfraktion
FWG Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach**

gez. Rainer Röhr
Fraktionsvorsitzender

Wilfried Förster
Ausschussmitglied